

geben, in der nächsten Sitzung einem
wählenden Ausschuss über die Handlung
des Geldes zu geben.

4) Der Ausschuss berichtet über eine einstimmig durch
Gewaltenteil in Briefform, das von der
Gemeinde als Briefbanngeld verwendet
werden könnte.

Einladung der
w. Jugendlicher in die J. J.

5) Dem von Kreisjugendsekretar vorgelegten
Antrag betr. Eingliederung der 10-18 Jähr.
Mitglieder der w. Jugendvereine in die J. J.
stimmt der Kreisjugendrat mit
folgenden Forderungen einstimmig
zu: Die Eingliederung wird in folgenden
Weise vorgehen

1) Die Kreisvereine haben alle 10-18 Jähr.
Mitglieder und die bis dahin Form
des Mitgliedschaft erhalten.

2) Alle bis dahin 10-18 Jähr. Mitglieder
der Kreisvereine erhalten zur Einglie-
derung ein Formulare zur Gemeindefürsorge
Einkommens der Eltern

3) Der Kreisjugendrat der Kreisjugendrat
erhält eine Liste der in die J. J. (L. J. M.)
Einkommens der, die er in die J. J. mitteilt.

4) In grundsätzlicher Übereinstimmung
wird festgehalten, dass der w. Jugendrat
der J. J. (L. J. M.) an den von der J. J. la-
gehen Formulare im Rahmen des
Einkommens Gelder frei gegeben
werden muss, in einem w. Jug.
Gemeinde - Kinder - oder Jugendrat
beizubehalten.

Als Folge für die bisherige Form der
Jugendarbeit werden seitens der Gemeinde
Arbeitspläne und Gruppen eingerichtet.

Der Friedensrat in die Kirche haben geboten: Friedensrat.

- 1) Otto Lohr, Arbeiter, Weiden 10.
 - 2) Hugo Dörfel, Arbeiter, Weiden 76.
 - 3) Ernst Henschel, Arbeiter, Weiden 21.
 - 4) Pauline Schmidt, Arbeiter, Weiden 7.
- Die Gesetze werden genehmigt.

J. Goeke Kreisjugendrat
Hans Rüdiger Heyner.